



WorkOffice Frame Plus+

Waffenauskunft

Die webbasierte Lösung zum Abfragen von Waffendaten

- ▶ Ermöglichen Sie der Polizei und anderen autorisierten Sicherheitskräften in Ihrem Verwaltungsbereich eine sichere und schnelle Abfrage der registrierten Waffen- und den ihnen zugeordneten Personendaten.



Sicherheit

Durch die Möglichkeit der direkten und zeitunabhängigen, webbasierten Abfrage der registrierten Waffen- und den entsprechenden Personendaten durch die Polizei und anderer autorisierter Sicherheitskräfte erhöhen Sie die Sicherheit in Ihrem Zuständigkeitsbereich.

Die Sicherheitskräfte haben die Möglichkeit, nach allen erfassten Merkmalen zu suchen. Jeder Zugriff wird vom Server protokolliert. Die abgefragten Datensätze werden direkt und innerhalb kürzester Zeit an die anfragende Stelle übermittelt.

Unabhängigkeit

Durch die eingesetzte Webtechnologie kann eine Abfrage ohne spezielle Clientsoftware von jedem Computer aus durchgeführt werden.

Ein weiterer Vorteil ist die Unabhängigkeit des Waffenauskunft-Programms vom eingesetzten Betriebssystem und vom verwendeten Browser, so dass die Abfrage der Datensätze, - auch bei Gefahr im Verzug -, von jedem Standort aus vorgenommen werden kann. Die notwendige Server-Software benötigt minimale Hardwareressourcen und kann auf einem vorhandenen Webserver installiert werden.

Möglichkeiten

Nachfolgend einige praxisnahe Möglichkeiten und Besonderheiten des zentralen Abfragesystems, welches die Waffenauskunft darstellt. Im Einsatz vor Ort werden die Einsatzkräfte

der Polizei und anderer autorisierter Sicherheitskräfte in die Lage versetzt, schnell und wenn erforderlich, zu jeder Tages- und Nachtzeit, eine direkte Abfrage an den Web-Server der zuständigen Behörde durchzuführen.

- ▶ Besitzt eine zu überprüfende Person Waffen
- ▶ Gibt es unter einer angegebenen Adresse Waffen bzw. Waffenbesitzer
- ▶ Auf welche Person ist eine gefundene Waffe registriert

Auf die Möglichkeiten der Administration und die Sicherheit des Systems wurde besonders geachtet. So können z.B. für jeden autorisierten Nutzer individuelle Abfrageberechtigungen und Abfragezeiten festgelegt werden.

Die sichere Datenübertragung garantiert hierbei eine Verschlüsselung über SSL.

Weitere Leistungsmerkmale erhalten Sie im Überblick auf der Rückseite.



Waffenauskunft

Leistungen, Fakten und Anwendungsbereiche der Waffenauskunft

► Waffenauskunft	Systemvoraussetzungen / Waffenverwaltungsbehörden	Microsoft Windows: Internet Information Server ab Version 5.0 / .Net Framework Version 2.0 / SQL Server und SQL Server Express ab Version 2000 / IE ab Version 6.0. Condition WorkOffice Waffenverwaltung, sowie die Zugriffsmöglichkeit auf eine integrierte Datenbank-schnittstelle. Eine unter Linux lauffähige Version ist in Vorbereitung.
	Plattformunabhängig	Das Programm kommt ohne zusätzliche Clientsoftware aus und kann per Web-Interface in jedem gängigen Browser aufgerufen werden (Internet Explorer ab Version 6.0, Firefox ab Version 2.0).
	Online	Schnelle und umfangreiche „On-Demand“-Suche ist möglich. Die Abfrageergebnisse können Sie nach wenigen Sekunden auf Ihrem Bildschirm einsehen.
► Konfiguration	Benutzerverwaltung	Organisieren und verwalten Sie den Zugriff auf den Server mit der integrierten Benutzerverwaltung.
	Gruppen	Teilen Sie die autorisierten Nutzer in verschiedene Gruppen mit unterschiedlichen Sicherheitseinstellungen ein.
	Layouts	Passen Sie die Ergebnissübersicht und Tabellen den Erfordernissen und Ihren individuellen Vorstellungen an.
► Statistik	Benutzeraktivitäten	Durch eine im Hintergrund ablaufende Logfunktion können alle Benutzeraktivitäten, wie z.B. Uhrzeit und Zugriffsart ausgewertet werden.
	Diagramme	Alle Statistiken und Aktivitäten können in übersichtlichen Diagrammen angezeigt werden.
	Systemauslastung	Überwachen und kontrollieren Sie die Systemauslastung des Servers, um Verzögerungen zu vermeiden.

Wir weisen darauf hin, dass im Vorfeld einer Installation der „Waffenauskunft“ eine Vereinbarung über die Zugriffsrechte der Polizeibehörde auf die entsprechenden Datenbanken der beteiligten Waffenverwaltungsbehörden getroffen werden sollte.